

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0360/2009
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für die Gleichstellung von Frau und Mann	03.09.2009	Beratung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	08.09.2009	Beratung
Finanzausschuß	22.09.2009	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	29.09.2009	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausbau der Infrastruktur aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (Sportplätze und Schulmensen)

Beschlussvorschlag:

1. Die Sportplätze „Saaler Mühle“, „Heuweg“, „Rübezahlwald“ und „IGP“ sollen durch die Vereine SC 1927 Bergisch Gladbach e.V., SV Refrath-Frankenforst 1926 e.V., SSV Jan Wellem 05 e.V. und Gencler Birligi e.V. als Kunstrasenplätze neu gestaltet werden. Hierfür werden insgesamt aus dem Konjunkturpaket II Zuschüsse in Höhe von bis zu 1.000.000 € gewährt. Hieraus können ca. 50 % der notwendigen Kosten bestritten werden; den Restbetrag tragen die Vereine. Die Gewährung des Zuschusses aus Mitteln des Konjunkturpaketes II erfolgt vorbehaltlich der Vorlage eines tragfähigen Finanzierungskonzeptes durch die Vereine.
2. Die Sportplätze sollen den Vereinen per Nutzungsüberlassungsvertrag übertragen werden. Die zeitliche Schulnutzung wird festgeschrieben. Hierfür erhalten die Vereine einen Betriebskostenzuschuss in Höhe der tatsächlichen Betriebskosten des Jahres 2008 (mit Erhöhungsklausel bei Erhöhung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten

Verbraucherpreisindexes). Die Vereine tragen damit alle Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Plätze.

3. Soweit die Sanierung des Sportplatzes Steinbreche spätestens bis zum 31. März 2010 finanziell gesichert (Eingang des Bewilligungsbescheides der BezReg zur Kieselrotsanierung) ist und mit der Maßnahme unmittelbar begonnen werden kann, unterbleibt die beabsichtigte Förderung des Projektes Heuweg (SV Refrath-Frankenforst) aus Mitteln des Konjunkturpaketes II. Der Platz Steinbreche wird dann aus Haushaltsmitteln (unter Einbeziehung des Zuschusses der BezReg) – bei Aufhebung der Haushaltssperre - saniert und neu aufgebaut. Der SV Refrath-Frankenforst ist bereit, dann die Kosten für den Aufbau einer Kunstrasenoberfläche für den Sportplatz Steinbreche (Unterschiedsbetrag zwischen Tennenplatzaufbau und Kunstrasen) zu übernehmen.
4. Der Sportplatz "Braunsberg" in Herkenrath wird aus Haushaltsmitteln saniert. Hierfür werden die erforderlichen Mittel in 2009 in Höhe von 550.000 Euro wegen Unabweisbarkeit im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung bereitgestellt. Die erforderliche Deckung erfolgt aus entbehrlichen Mitteln für die "Beteiligung an den Baukosten der Stadtbahnverlängerung".
5. Für den Bau der Schulmensa am städtischen Nikolaus Cusanus Gymnasium werden 300.000,- € aus Mitteln des Konjunkturpaketes II reserviert. Für denselben Zweck werden aus Mitteln des FB 8 bis zu 100.000,- € - bei Aufhebung der Haushaltssperre – zur Verfügung gestellt.

Sachdarstellung / Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2009 die Verwendung von 1,5 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II offen gelassen.

Der Verwaltungsvorstand hat zur Verwendung der Restmittel aus dem Konjunkturpaket II eine Reihe von Prüf- und Verhandlungsaufträgen beschlossen. Basis hierfür ist die Empfehlung des Verwaltungsvorstandes, ca. 1 Mio. € für die Sport-Infrastruktur und – nach Kürzung entsprechender Landesmittel – ca. 0,5 Mio. € für Schulmensen einzusetzen.

Restmittel Konjunkturpaket II: 1,5 Mio. €

1. Aus den der Stadt noch zur Verfügung stehenden Mitteln erhalten die Sportvereine SV Refrath/Frankenforst 1926 e.V. (für den Sportplatz Heuweg), SC 1927 Bergisch Gladbach e.V. (für den Sportplatz Saaler Mühle), SSV Jan Wellem 05 e.V. (für den Sportplatz Am Rübezahwald) und Gencler Birliği e.V. (für den Sportplatz IGP) insgesamt bis zu **einer Mio. € für die Sanierung und Ausstattung von vier Sportplätzen mit Kunstrasenoberflächen**. Aus den Zuschüssen aus dem Konjunkturpaket II können ca. 50% der insgesamt entstehenden Kosten finanziert werden. Die restlichen Kosten tragen die Vereine selbst. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines Nutzungsüberlassungsvertrages für den jeweiligen Sportplatz sowie die Vorlage eines schlüssigen Finanzierungskonzeptes seitens der Vereine.
2. Für die ursprünglich beabsichtigte **Verwendung der verbleibenden 0,5 Mio. €** (Schulmensen OHG/OHR, NCG und WWS) liegen nicht in allen Fällen die notwendigen planerischen bzw. förderwirksamen Voraussetzungen vor. Bei den Standorten OHG/OHR und WWS werden Investitionen in Schulmensen im Zusammenhang erweiterter Planungen berücksichtigt. Am NCG werden zurzeit durch den FB 8 die Voraussetzungen für den Bau einer Schulmensa geprüft. Nach Abschluss der Prüfung soll an diesem Standort aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (300.000,- €) und Eigenmitteln des FB 8 (bis zu 100.000,- €) eine Mensa erstellt werden. Für die Eigenmittel des FB 8 muss die Haushaltssperre aufgehoben werden.

Im Interesse eines möglichst schnellen und konjunkturwirksamen Einsatzes der Mittel werden für die Verwendung verbleibender Restmittel zeitnah weitere Projekte geprüft.

Sportstättenbau:

Alle Veröffentlichungen in Bezug auf Außensportplätze sind sich einig in dem Fazit, dass die derzeit noch bestehenden Asche- bzw. Tennenplätze den Anforderungen moderner Sportflächen nicht mehr gerecht werden. Neben dem hohen Verletzungsrisiko werden die sportfunktionellen Eigenschaften eines solchen Belags und auch die Bespielbarkeit einer solchen Fläche negativ beurteilt.

Mittlerweile sind Kunstrasenplätze als Standardbauweise (insbesondere bei Sanierung von bestehenden Tennenplätzen) anzusehen. Die gesamte Entwicklung in Bezug auf die Sportaußenflächen tendiert zu diesem Belagstyp.

Kunstrasensportflächen haben folgende Vorteile:

- Gleichmäßige Bespielbarkeit auf dem gesamten Platz;
- Weitgehend witterungsunabhängige, ganzjährige Nutzung
- Keine Probleme bei Frost- und Tauwetterperioden, Starkregenzeiten
- Minimierung von Spielausfällen, Platzsperrungen und Trainingseinschränkungen
- Geringere Pflegeaufwendungen
- Wesentlich höhere Nutzungsstunden je Tag/Woche/Jahr
- Hoher Aufforderungscharakter

Nach den DFB-Empfehlungen für Kunststoffrasenflächen ergibt sich eine erheblich höhere Nutzungsdauer pro Jahr für Kunstrasenflächen. Bei Naturrasenflächen beträgt die durchschnittliche Nutzungsdauer pro Jahr 400 – 800 Std., bei Tennenflächen 1.000 – 1.500 Std. und bei Kunstrasenflächen 2.000 – 2.500 Std. Daher ist es problemlos möglich, den Schulsport auf diesen Flächen ganzjährig anzubieten. Dies hat erhebliche Vorteile für die Schulen in Bezug auf die bestehenden problematischen Nutzungsverhältnisse bei den gedeckten Sportflächen und ist eine absolute Bereicherung für die schulsportliche Nutzung. Unter Zugrundelegung der oben genannten Nutzungsdauer ergeben sich (Quelle DFB) folgende Pflegekosten je Spielstunde:

- Naturrasenflächen	37,20 € - 74,39 €
- Tennenflächen	9,51 € - 13,73 €
- Kunstrasenflächen	4,27 € - 5,34 €

Damit bleibt festzustellen, dass die reinen Pflegekosten für ein Kunstrasensportfeld bei entsprechender Nutzungszeit erheblich geringer sind als bei Naturrasen- bzw. Tennenflächen.

Durch die Kunstrasenoffensive, unterstützt durch die Möglichkeiten in Bezug auf die Bereitstellung von Finanzmitteln aus dem Konjunkturpaket II, erhalten die Sportlerinnen und Sportler auf den betreffenden Sportplätzen eine erheblich verbesserte Ausstattung. Der derzeitige Standard im Bezug auf die Sportentwicklung wird damit auch in Bergisch Gladbach überwiegend gegeben sein. Im Vergleich zu anderen Kommunen ist die derzeitige Ausstattung mit adäquaten Sportflächen unterdurchschnittlich. Wie aus der Presse bekannt, ist in der unmittelbaren Nachbarschaft (Overath hat von 4 vorhandenen Plätzen bereits 3 in Kunstrasen umgebaut; Rösrath wird nur noch Plätze in Kunstrasen haben; Odenthal wird einen Platz in Kunstrasen umbauen; Kürten wird in Biesfeld einen Platz in Kunstrasen umbauen) und auch in der Region (z.B. in Köln, Leverkusen, Siegburg oder Troisdorf) der Umbau aller Tennenplätze in Kunstrasenplätze die eindeutige Zielrichtung.

Diese Qualitätsoffensive haben auch die Sportvereine in Bergisch Gladbach erkannt. Ziel aller Vereine ist es, auf einem Kunstrasenspielfeld zu trainieren und zu spielen. Dies hat in den sportfunktionellen Möglichkeiten, der Dauerbespielbarkeit und auch in der Konkurrenzsituation der Vereine ihren Ursprung. Hierzu wollen alle Vereine auch hohe Eigenmittel einsetzen.

Nach Fertigstellung der im Beschlussvorschlag enthaltenen Plätze ist auf absehbare Zeit in Bezug auf die Außensportplätze, außer in Bezug auf eine eventuelle Kieselrotsanierungen des Tennenplatzes Stadion (hier besteht noch die schriftliche Forderung der Aufsichtsbehörde zur Sanierung; außerdem ist der Platz in einem sehr schlechten Zustand), keine größere weitere Investition notwendig. Die Entwicklung in Bezug auf die Auslastung der Sportplätze Moitzfeld, Sand, Hand und Katterbach bleibt abzuwarten; über eine anderweitige Nutzung kann erst nach der langfristigen Entwicklung der Nutzungsauslastung entschieden werden.

Vorschlag zur Mittelverwendung

Nach den heute vorliegenden Prüf- und Verhandlungsergebnissen sowie noch zu prüfender Finanzierungskonzepte kann die folgende Verwendung der Restmittel aus dem Konjunkturpaket II in Verbindung mit dem Einsatz regulärer Haushaltsmittel beim Sportstättenbau (Erneuerung der Sportplätze Steinbreche und Herkenrath) vorgeschlagen werden:

1. Steinbreche:

Die Kieselrotsanierung des Sportplatzes Steinbreche ist von der Bereitstellung eines Zuschusses zur Sanierung in Höhe von ca. 360.000 € durch die BezReg. Köln abhängig. Im Mai wurde durch die BezReg. mitgeteilt, dass mit einer Förderung in diesem Jahr nicht zu rechnen sein wird. Nach einem weiteren Schreiben des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW, Herr Minister Eckhard Uhlenberg, geht der Minister davon aus, dass eine Förderung mit Restmitteln in diesem Jahr, spätestens jedoch im nächsten Jahr ausgesprochen werden kann.

Es ist höchst erfreulich, dass inzwischen die Zusage des Ministers vorliegt, die Kieselrotsanierung des Sportplatzes Steinbreche in jedem Fall entweder in diesem oder im nächsten Jahr mit zu finanzieren. Hierdurch verfügt die Stadt über die notwendige Planungssicherheit, das Projekt an der Steinbreche noch in 2009, spätestens jedoch in 2010 tatsächlich realisieren zu können.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter dem Vorbehalt der Finanzierung durch die Bezirksregierung für 2009 bereit. Die Haushaltssperre ist für diese Maßnahme aufzuheben.

Sobald die Landesmittel für die Kieselrotsanierung an der Steinbreche bereitgestellt werden, könnte auch diese Maßnahme begonnen werden.

2. Herkenrath:

Die Erneuerung der Anlage auf dem Braunsberg weist unstrittig die höchste Dringlichkeit im ganzen Stadtgebiet auf. Der Platz ist so marode, dass im Herbst bei Regenwetter eine hohe Anzahl von Spielabsagen zu befürchten ist, da der Platz unter Wasser steht (Unabweisbarkeit der Maßnahme).

Der TV Herkenrath hat inzwischen alle für die Sanierung und Herstellung eines Kunstrasenbelages erforderlichen internen Entscheidungen getroffen. Der Antrag des Vereins vom 30.03.2009 liegt vor. Mit dem Projekt kann nach entsprechender Beschlussfassung durch die Stadt täglich begonnen werden.

Vor diesem Hintergrund liegt es nahe, mit dem Herkenrather Projekt zu beginnen und den dafür erforderlichen städtischen Finanzierungsbeitrag (550.000 €) sicher zu stellen. Den Mehrbetrag für den Kunstrasenaufbau stellt der TV Herkenrath zur Verfügung. In den Vorgesprächen wurde seitens des Vereins die Übernahme einer städtischen Bürgschaft angefragt. Bei Vorliegen des Antrags ist dieser zu prüfen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 550.000,- € sollen wegen Unabweisbarkeit im Rahmen einer außerplanmäßigen Auszahlung bereitgestellt werden (§ 83 GO NRW). Die erforderliche Deckung erfolgt anteilig aus Mitteln für die „Beteiligung an den

Baukosten der Stadtbahnverlängerung“ (Investitionsauftrag 76014338; Haushalt S. 315), da nach Mitteilung der Bezirksregierung die städtische Beteiligung nicht mehr benötigt wird.

Die Zuständigkeit zur Entscheidung liegt hierfür beim Rat, da nach der Zuständigkeitsordnung bei der Genehmigung über – und außerplanmäßiger Ausgaben der Stadtkämmerer nur über Leistungen bis zu 25.000,- €, höchstens 40 % des jeweiligen Haushaltsansatzes entscheiden darf. Ebenso entscheidet der Rat über die Freigabe der Haushaltsmittel bei einer vom Stadtkämmerer verhängten Haushaltssperre.

Weitere Überlegungen

Wenn beide Projekte – Herkenrath und Steinbreche – aus Haushaltsmitteln auf den Weg gebracht sind, stellt sich erneut die Frage, welcher Refrather Sportplatz als Kunstrasenplatz ausgestattet werden sollte.

Aus Sicht des Bürgermeisters ist die Sanierung des Sportplatzes an der Steinbreche mit einem Tennenbelag nicht zeitgemäß. Wenn der Sportplatz an der Steinbreche erneuert wird, ist es sinnvoller an diesem zentralen Standort im Stadtteil Refrath einen Kunstrasenbelag herzustellen. Als verantwortlicher Verein und Projektpartner konnte hierfür der SV Refrath-Frankenforst gewonnen werden. Der Sportplatz an der Steinbreche wird durch den SV Refrath/Frankenforst, wie auch der Sportplatz Heuweg, intensiv genutzt. Der Vorstand des SV Refrath/Frankenforst ist daher auch mit dieser Maßnahme einverstanden.

Insoweit ist die Einbeziehung der Maßnahme Heuweg des SV Refrath-Frankenforst in das Konjunkturpaket II als vorläufig zu betrachten. Mit dieser (second best) Maßnahme sollte erst dann begonnen werden, wenn sich wider Erwarten zeigen sollte, dass die Sanierung des Sportplatzes an der Steinbreche in 2009/2010 nicht realisiert werden kann. Der Bürgermeister schlägt vor, hierfür ein zeitliches Limit zu setzen: Sollte bis zum 31. März 2010 verbindlich sein, dass das Sanierungsvorhaben an der Steinbreche mit Landesmitteln und aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert und mit der Maßnahme begonnen werden kann, hat dieses Sanierungs- und Kunstrasenprojekt Vorrang.

3. Weitere Sportplätze:

Vier Vereine haben für die von ihnen derzeit bespielten Sportplätze Anträge auf eine Bezuschussung des Umbaus der bisherigen Tennensportflächen in Kunstrasensportplätze (z.T. mit Tartanbahn) im Rahmen des Konjunkturpakets II gestellt. Es handelt sich um die Vereine:

- | | |
|------------------------------------|---------------------------------------|
| - SC 1927 Bergisch Gladbach | für den Sportplatz „Saaler Mühle“ |
| - SV Refrath/Frankenforst | für den Sportplatz „Heuweg“ |
| - SSV Jan Wellem Bergisch Gladbach | für den Sportplatz „Rübezahlwald“ und |
| - Gencler Birliği | für den Sportplatz „IGP“. |

Alle Vereine werden ca. 50 % der Gesamtkosten einer solchen Maßnahme aus Eigenmitteln übernehmen. Die Eigenmittel resultieren aus Sponsorengeldern, Spenden, eigenen Finanzmitteln oder notwendigen Darlehen. **Vor einer endgültigen Festlegung haben alle Vereine ein schlüssiges und tragfähiges Finanzierungskonzept vorzulegen.** Eine Zuschussgewährung wird von den schriftlichen Zusicherungen der Banken (bei Darlehensaufnahme) abhängig gemacht. Eventuelle städtische Bürgschaften sind zu prüfen

und zu entscheiden. (Der Antrag des SC 27 liegt seit wenigen Tagen vor.)

Wie oben schon erwähnt entfällt das Projekt „Heuweg“, falls die Realisierung der Sanierung „Steinbreche“ möglich wird.

Allgemeine Hinweise

Die Kunstrasensportplätze werden alle im Rahmen der heutigen Standards nach der zugrunde liegenden DIN 18035-7 gebaut. Der Umbau wird in einem standardisierten System mit

- Aufbau eines Drainagesystems (für Kunstrasenplätze geeignet)
- Aufbau eines Grundplanums
- Aufbau eines Feinplanums
- Aufbau einer ungebundenen Tragschicht
- Aufbau einer Elastikschicht
- darauf Verlegung der Kunstrasenfläche Sand/Gummigranulat verfüllt durchgeführt.

Die Herstellerfirmen und alle bisherigen unabhängigen Veröffentlichungen gehen davon aus, dass mit einer Mindesthaltbarkeit der Kunstrasenfläche von 15 Jahren (bei entsprechender Pflege) zu rechnen ist. Zu diesem Zeitpunkt ist eine Beispielbarkeit der Fläche aus sportfunktionalen Gesichtspunkten nur noch eingeschränkt möglich. Eine Sanierung erfolgt ausschließlich durch das Auswechseln des oberen Kunstrasenbelags. Alle anderen Aufbauten bis zur Elastikschicht bleiben erhalten und können mit einem neuen Kunstrasen weiter genutzt werden. Der Austausch der Kunstrasenschicht wird einen Kostenaufwand in Höhe von ca. 50 % der Gesamtaufbaukosten bedeuten.

Hierbei ist zu erwähnen, dass auch ein Tennensportplatz alle ca. 20 Jahre saniert werden muss; die hierbei entstehenden Kosten sind in der Regel erheblich höher da auch der Untergrund mit der Drainage saniert werden muss.

Die derzeit angebotenen Kunstrasenfelder entsprechen den aktuellen Umwelterfordernissen und der DIN 18035-7. Die Verfüllung des Systems erfolgt mit ca. 10 kg/qm Quarzsand und ca. 8 kg/qm umweltverträglichem Gummigranulat.

Die angeführten Vereine haben sich, nach intensiven Gesprächen und hohem ehrenamtlichen Engagement, entschlossen, für alle 5 Plätze einen Hersteller mit dem Bau der Kunstrasensportfelder (bei den Sportplätzen „Braunsberg „ und Rübezahwald“ zusätzlich mit einer umlaufenden Tartanbahn und entsprechenden Leichtathletikeinrichtungen) zu beauftragen. Dies hat den großen Vorteil, dass der Hersteller aufgrund des hohen finanziellen Volumens des Auftrags einen erheblich günstigeren Herstellungspreis anbieten kann. Die Angebote werden im Einzelnen durch das Architekturbüro Kniffler, Bergisch Gladbach, überprüft. Auch die Überwachung des Baus der einzelnen Sportflächen wird durch dieses Büro wahrgenommen. Vertragspartner sind die jeweiligen Vereine und der Hersteller.

Eine Auszahlung von Haushaltsmitteln und die Beantragung und Weiterleitung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II an die Vereine wird ausschließlich nach fachtechnischer Prüfung und Freigabe erfolgen.

Die Pflege eines Belagstyps ist erheblich einfacher und rationeller zu gestalten. So kann mit einem Pflegegerät eine große Anzahl von Plätzen gepflegt werden. Die Vereine werden in Gemeinschaft ein solches Pflegegerät anschaffen und die Pflege selbst übernehmen.

Falls von diesem Gesamtvorschlag abgewichen werden soll und eine Bezuschussung nicht für alle Bauvorhaben beschlossen wird, erhöht sich das Auftragsvolumen der einzelnen Plätze

sowohl bei der Herstellerfirma als auch im Bezug auf die Anschaffung des Pflegegeräts. Auch die Zuschusshöhe wird sich dann verändern müssen.

Die bisherige, sehr aufwendige und kostenintensive Pflege der auf die Vereine übertragenen fünf (bisherigen) Tennensportplätze durch städtische Mitarbeiter entfällt. Da den Vereinen per Nutzungsüberlassungsvertrag die Gesamtfläche zur Pflege und Bewirtschaftung (auch im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht) übertragen wird, kann eine Stelle in der Sportstättenunterhaltung eingespart werden.

Die Vereine müssen vor Auftragserteilung und Zuschussgewährung einen entsprechenden Nutzungsüberlassungsvertrag für das Sportgelände mit der Stadt abschließen. In dem Nutzungsüberlassungsvertrag sind alle Regelungen in Bezug auf die Übernahme, die Verkehrssicherungspflicht, die Pflege und die Zuschusshöhe zu den reinen Betriebskosten (mit einer Erhöhungsklausel bei Erhöhung des vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Verbraucherpreisindex) festgeschrieben (ähnlich den Regelungen zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und den Vereinen SV Bergisch Gladbach 09 und FC Bensberg für die Plätze „Flora“ und „Milchborntal“).

Genderrelevante Aspekte

Bei den angeführten Maßnahmen handelt es sich zwar um den Ausbau von Fußballplätzen, aber im Mini / Bambini – Bereich werden Mädchen und Jungen gleichermaßen trainiert. Der SV Jan Wellem hat darüber hinaus eine eigene Frauenfußballabteilung. Bei den Plätzen, die in der Nähe von Schulen liegen (Steinbreche, Herkenrath, Saaler Mühle, Rübezahwald und IGP), werden die Plätze auch für den Schulsport genutzt und stehen damit beiden Geschlechtern gleichermaßen zur Verfügung.